

HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Poppenwurth

für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 72.800,00 € und die Aufwendungen mit 75.200,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresfehlbetrag von 2.400,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 0,00 € und Ausgaben von 2.400,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Entnahme aus den Verfügungsmitteln in Höhe von 2.400,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2026 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltsbeiträge:

Grundbeitrag	21,00 €	(219 Mitglieder)
Flächenbeitrag	26,00 €	(1.918 BE)
Hauptverbandsbeitrag	9,00 €	
Sonderbeitrag	0,00 €	

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Wöhrden, den 27.11.2025

Ort

Sielverbandsvorsteher